

## Merz vor Koalitionschallenge: Droht das Ende des Solidaritätszuschlags?

Friedrich Merz plant bis Ostern eine neue Regierung. Entscheidend: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Solidaritätszuschlag am 26. März.

**Karlsruhe, Deutschland** - Friedrich Merz, der frisch gewählte Kanzler von Deutschland, plant bis Ostern die Bildung einer neuen Regierung. Wie [derwesten.de](https://www.derwesten.de) berichtet, könnte eine Koalition mit der SPD die einzige realisierbare Mehrheit darstellen. Dieser Schritt ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere im Hinblick auf ein bevorstehendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das am 26. März gefällt werden soll und die Koalitionsverhandlungen zwischen Merz und SPD-Chef Lars Klingbeil belasten könnte.

Merz erhielt bei der Bundestagswahl einen klaren Regierungsauftrag, allerdings scheiterte die BSW an der Fünf-Prozent-Hürde, was die Wahrscheinlichkeit einer Kooperation mit der SPD erhöht. Aktuell steht die Regierung unter dem Druck, einen Haushaltsentwurf für 2025 zu erstellen, der bis Ende 2024 vorliegen hätte müssen. Der vorhergehende Haushaltsentwurf konnte aufgrund interner Konflikte der Ampelregierung nicht finalisiert werden. Daher arbeitet die neue Regierung derzeit mit einer vorläufigen Haushaltsführung.

### Der Solidaritätszuschlag im Fokus

Ein zentrales Thema, das die Koalitionsgespräche belasten könnte, ist der Solidaritätszuschlag. Dieser Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer sowie Kapitalerträge

wurde zur Finanzierung der Kosten nach der deutschen Wiedervereinigung eingeführt und beträgt 5,5 Prozent. Seit 2021 sind nur noch Besserverdienende, Unternehmen und Kapitalanleger verpflichtet, diesen Zuschlag zu zahlen, 90 Prozent der Steuerpflichtigen wurden entlastet. Derzeit sind im Haushaltsentwurf für 2025 Einnahmen von 12,75 Milliarden Euro aus dem Solidaritätszuschlag eingeplant.

Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geht eine Verfassungsbeschwerde von sechs Bundestagsabgeordneten der FDP voraus, die den Zuschlag als verfassungswidrig erachten. Sie argumentieren, dass der „Aufbau Ost“ abgeschlossen sei und fordern die sofortige Abschaffung dieses Zuschlags. Bei einer Entscheidung zugunsten der Kläger könnte das Merz-Kabinett mit Mehrkosten von bis zu 65 Milliarden Euro konfrontiert werden, da das Gericht auch Rückforderungen für Einnahmen seit 2020 anordnen könnte, wie [zeit.de](#) erläutert.

## **Die rechtlichen Grundlagen des Solidaritätszuschlags**

Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht weist eine lange Geschichte auf. Der Solidaritätszuschlag wurde 1991 zur Finanzierung der deutschen Einheit eingeführt und war ursprünglich bis 1992 befristet. Im Laufe der Jahre wurde er mehrfach angehoben und zuletzt im Koalitionsvertrag von 2018 für 90 Prozent der Steuerzahler gestrichen, ein Schritt, der 2021 umgesetzt wurde. Aktuell zahlen noch etwa sechs Millionen Menschen und 600.000 Unternehmen diesen Zuschlag, wie auch [mdr.de](#) informiert.

Die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts könnte weitreichende Konsequenzen für die zukünftige Steuerpolitik in Deutschland haben. Zweifel bestehen darüber, ob die Erhebung des Solidaritätszuschlags an den Solidarpakt II gebunden war. Sowohl Befürworter als auch Gegner des Zuschlags argumentieren, dass die rechtlichen Grundlagen kritisch zu hinterfragen sind. Die Bürger und zukünftige

Regierungen müssen sich auf eine möglicherweise grundlegende Neubewertung der Steuerstrukturen einstellen.

Details	
<b>Vorfall</b>	Gesetzgebung
<b>Ort</b>	Karlsruhe, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.derwesten.de">www.derwesten.de</a></li><li>• <a href="http://www.zeit.de">www.zeit.de</a></li><li>• <a href="http://www.mdr.de">www.mdr.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**